

## **1416 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

---

# **Bericht**

## **des Verkehrsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (1201 der Beilagen): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947**

Das gegenständliche Protokoll beinhaltet die Aufnahme eines neuen Artikels 93 bis in das Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt. Dieser sieht die Beendigung der Mitgliedschaft in der ICAO für einen Staat vor, dessen Ausschluß aus mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen von der UN-Generalversammlung beschlossen oder der aus den Vereinten Nationen selbst ausgeschlossen wurde. Gleichzeitig besteht jedoch auf Grund dieses Artikels die Möglichkeit, einen aus der ICAO auf diese Weise ausgeschlossenen Staat auf seinen Antrag nach Genehmigung der UN-Generalversammlung durch Mehrheitsbeschuß des ICAO-Rates wieder als Mitglied aufzunehmen.

Das Protokoll ist gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Auffassung, daß die Bestimmungen des gegenständlichen Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Protokolls über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947 (1201 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Wien, 1983 01 26

**Landgraf**  
Berichterstatter

**Prechtl**  
Obmann